



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission
für Migrationsfragen EKM

Jahresbericht 2009
Migration im Fokus

Vorwort

Francis Matthey, Präsident 5

Migration in Europa 6

Migration in der Schweiz 10

Tätigkeiten der Kommission

Politik und Grundlagen 14

Integrationsförderung 18

Veranstaltungen 21

Information 22

Schweizer Integrationspreis 2009 25

Liste der Mitglieder EKM 26

Impressum

Texte: Sekretariat EKM **Redaktion:** Elisabeth Steiner **Fotos:** Christoph Schütz (S. 25), Albert Weibel (S. 10), Sekretariat EKM
Gestaltung: bertschidesign Zürich **Druck:** Cavelti AG, Gossau **Vertrieb:** BBL, Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch **Art.-Nr.:** 420.910.09D

Mehr Skepsis gegenüber der Einwanderung spürbar

Bei der Entwicklung der Migrationslandschaft in der Schweiz sind für 2009 zwei massgebende Faktoren hervorzuheben: Einerseits stammen die Migrantinnen und Migranten zu einem grossen Teil aus Ländern, mit denen wir durch das Freizügigkeitsabkommen mit der EU verbunden sind, andererseits haben die Zugewanderten zunehmend höhere Qualifikationen vorzuweisen. Doch da sich die Wirtschaft im letzten Jahr auch in unserem Land rückläufig entwickelt hat, werden in der Bevölkerung vermehrt Vorbehalte gegenüber der Einwanderung geäussert.

Aufgrund der tiefen Fruchtbarkeitsziffer und der demographischen Alterung, die in der Schweiz seit mehreren Jahren verzeichnet werden, muss die Bevölkerung jedoch dafür sensibilisiert werden, dass die Migration eine der grossen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sein wird – für die Schweiz wie für andere Länder Europas. Im Migrationsbereich prägen einschränkende und sicherheitsbezogene Themen die politische und öffentliche Debatte. Diese wird in Zukunft zweifellos noch verschärft werden. Die Herausforderungen werden also nicht geringer.

Aus diesem Grund hat sich unsere Kommission vertieft mit diesen Themen beschäftigt. Die entsprechenden Überlegungen haben in den letzten zwei Ausgaben unserer Zeitschrift «terra cognita», zur «neuen Migrationslandschaft» bzw. zur «Transnationalität», ihren Niederschlag gefunden.

Ein Perspektivenwechsel zeigt sich auch in der öffentlichen Meinung zu Asylfragen. Bisher stand dabei die steigende Zahl der Asylsuchenden im Vordergrund. 2009 hat sich diese Zahl stabilisiert. So steht im Sorgenbarometer nicht mehr das Thema Asyl zuoberst. Die «Ausländerfrage» bewegt nun die Gemüter, insbesondere die Anwesenheit deutscher Zugewanderter in der Deutschschweiz und, im Zusammenhang mit der Minarettinitiative, auch die Präsenz von Personen muslimischen Glaubens.

Die Annahme dieser Initiative hatte eine Schockwirkung auf unser Land. Denn obwohl ein sehr grosser Teil der Musliminnen und Muslime in der Schweiz ihren Glauben nicht aktiv ausübt, fühlen sich angesichts dieses Ergebnisses viele verletzt, diskriminiert oder stigma-



tisiert. Und ohne Zweifel ist es nicht richtig, dieses Ergebnis mit einer ungenügenden oder fehlenden Integration dieser Bevölkerung in Verbindung zu bringen, denn sie ist mehrheitlich gut integriert.

Gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der muslimischen Gemeinschaften sind wir verpflichtet, den vertieften Dialog zu suchen und vermehrt zusammenzuarbeiten, um in gegenseitiger Anerkennung und in Respekt voneinander das Vertrauen und die Zukunftsperspektiven wiederherzustellen.

Dieser zusätzlichen neuen Aufgabe werden sich unsere Kommission und ihr Sekretariat annehmen. Den Mitarbeiterinnen im Sekretariat und den Kommissionsmitgliedern möchte ich an dieser Stelle meine Wertschätzung und meinen Dank aussprechen.

Francis Matthey
Präsident EKM

1-5 Im Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende in Basel.

6 7 Integrations- und Ausländerkommissionen trafen sich in Liestal zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch.



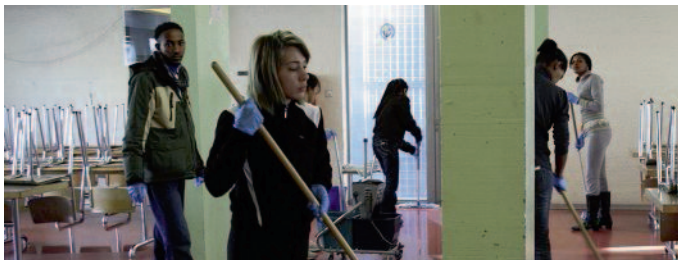
Die Europäische Union hat 2009 migrationspolitisch die Weichen neu gestellt. Im Stockholmer Programm (2010 – 2014) werden Fragen der Zuwanderung und des Asyls neu geregelt.



1



2



3

2009 erhielt die EU mit dem Lissaboner Vertrag eine neue Rechtsgrundlage. Durch den Vertrag sollen Institutionen effizienter und die Strukturen demokratischer werden.

Da Irland und die Tschechische Republik die formelle Genehmigung des Vertrags lange hinauszögerten, blieb und bleibt im Hinblick auf die Umsetzung vieles unklar. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags am 1. Dezember 2009 wird nun auch in vielen migrationsspezifischen Fragen das neue ordentliche EU-Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung kommen: ein Verfahren, bei dem der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament als Legislative gemeinsam entscheiden. Dies betrifft unter anderem den Bereich der legalen Migration und die Visapolitik für Kurzzeit-Aufenthalte, während Fragen der illegalen Migration und der Asylpolitik diesem so genannten Mitentscheidungsverfahren (Zustimmung durch Rat und Parlament) bereits unterstellt waren. Damit wird das Europäische Parlament für die Umsetzung weiter Teile des Stockholmer Programms stärker in die Verantwortung genommen. Zudem wurde der rechtliche Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung von Integrationsmassnahmen von Zuwanderern aus Drittstaaten gesetzt.

Das Stockholmer Programm, verabschiedet unter der Ratspräsidentschaft Schwedens, ist das dritte Programm für die Bereiche Justiz, Freiheit und Sicherheit. Zuwanderung und Asyl sind dabei prioritäre Bereiche.

Mit Blick auf «ein offenes und sicheres Europa, das seinen Bürgern dient und

sie schützt», enthält das Programm eine umfangreiche politische Agenda. Ein zentraler Punkt ist die stärkere Verknüpfung der europäischen Justiz- und Innenpolitik mit der Aussenpolitik. Während in den vorhergehenden Programmen die Schaffung eines kohärenten Politikbereichs und die Harmonisierung der unterschiedlichen nationalen Zuwanderungs- und Asylpolitiken mittels einer verbindlichen supranationalen Rechtssetzung im Vordergrund standen, ist das Stockholmer Programm weniger ambitiös: Es zielt auf die freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Das Stockholmer Programm streicht die Notwendigkeit heraus, die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre zu evaluieren, die Verwaltungsstrukturen zu professionalisieren, zivilgesellschaftliche Akteure stärker einzubinden und die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Zudem soll das europäische Asylsystem bis 2012 in seinen Schutzstandards harmonisiert sein.

Im Zusammenhang mit der Ernennung der Europäischen Kommission, die weiterhin Initiativfunktion beim Erlassen von Verordnungen, Richtlinien und Beschlüssen besitzt (neu allerdings teilt sie ihr Initiativrecht in gewissen Bereichen mit den Mitgliedstaaten), wurden die Dossiers 2009 neu verteilt. Das umfangreiche Dossier «Justiz, Freiheit und Sicherheit» wurde aufgeteilt. Künftig werden zwei Kommissarinnen für migrationsinnenpolitische Themen zuständig sein: Vivian Reding als Kommissarin für Grundrechte (Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft) und Cecilia Malmström als Kommissarin für Inneres (Visapolitik, Schengen, polizeiliche Zusammenarbeit und Terrorismus-

bekämpfung, Immigration und Asyl). Vorerst soll die Kommissarin für Inneres für Fragen der Integration zuständig sein. Somit bleibt Integration ein sicherheitspolitisches Thema. Nach einhalb Jahren soll dieses duale Mandat überprüft werden. Catherine Ashton, Hohe Vertreterin der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, wird künftig zuständig sein für Fragen der Migrationsaussenpolitik. Schon jetzt ist klar, dass die Umsetzung des Stockholmer Programms in hohem Masse von der Qualität der Zusammenarbeit der verschiedenen Kommissionsbereiche abhängen wird.

Ein Blick zurück in die Geschichte der Europäischen Union zeigt den Weg auf, der vorläufig im Stockholmer Programm endet.

Bereits mit dem Maastrichter Vertrag von 1992 hatten sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, übergeordnete Herausforderungen im Bereich der Migration und des Asyls gemeinsam anzugehen. Mit dem Amsterdamer Vertrag – einem Änderungsvertrag zum Maastricht-Vertrag – wurde die Europäische Gemeinschaft 1999 zu einem Raum der «Freiheit, der Sicherheit und des Rechts». Mit dem Vertrag wurde die Migrationspolitik vergemeinschaftet. Die Befugnisse, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden, wurden ausgeweitet.

Das Programm von Tampere (2000 – 2004) listete für die Bereiche Justiz, Freiheit und Sicherheit die politischen Prioritäten auf und terminierte deren Umsetzung. Damit stellte dieses erste



4



5

Fünffjahresprogramm nicht nur ein Strategiepapier dar, sondern auch eine Agenda für die gemeinsame Ausrichtung der Migrations- und Asylpolitik. Es umfasste Fragen der Grundrechte, der Bürgerschaft, der Sicherheit, der Terrorismusbekämpfung, des Straf- und Zivilrechts, der polizeilichen Zusammenarbeit, des Grenzschutzes und der Visa. Die Europäische Kommission erarbeitete Vorschläge und Aktionspläne, die aufzeigten, wie die einzelnen Punkte des Programms gesetzlich konkretisiert werden konnten. Diese wurden dann im legislativen Verfahren dem JAI-Rat – bestehend aus den Justiz- und Innenministern der Mitgliedstaaten – und dem EU-Parlament vorgelegt. Im Programm von Tampere wurde unter anderem geregelt, welcher Staat für die Prüfung von Asylgesuchen verantwortlich ist (Dublin-Verfahren).

Das Haager Programm (2005 – 2009) löste das Programm von Tampere ab. Zusätzlich zu den Vorschlägen und Aktionsplänen in den Bereichen der Arbeitsmigration, des Datenaustauschs und der Integration betonte dieses Programm die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Mit der Entwicklung eines integrierten Managements der Aussengrenzen läutete es die zweite Phase auf dem Weg zu einer gemeinsamen Asylpolitik ein. Im Zuge der Umsetzung des Programms wurde 2006 die Grenzagentur Frontex gegründet. Zwar wurden mit dem Haager Programm wichtige Schritte in Richtung einer Harmonisierung der Zuwanderungs- und Migrationspolitik gemacht, dennoch konnte in den fünf Jahren lediglich die Hälfte der geplanten Massnahmen umgesetzt werden.

Abschliessende Zahlen über die Migrationsbewegungen im europäischen Raum im Jahr 2009 liegen noch nicht vor. Doch einige Trends zeichnen sich ab.

Die Wirtschaftskrise beeinflusst die Migration. Für Leute ausserhalb der EU ist es angesichts der überall steigenden Arbeitslosigkeit immer schwieriger, eine legale Beschäftigung in Europa zu finden. Der gefährliche und teure Weg übers Mittelmeer oder den Atlantik wurde im Berichtsjahr weniger oft gewählt. Das zeigt die Tatsache, dass weniger Flüchtlinge ertranken als in den Jahren zuvor. 283 Tote und rund 400 Vermisste wurden gezählt. Im Jahr zuvor waren 1500 Tote zu beklagen gewesen.

Spanien meldet, der Zustrom aus Afrika sei um 20 Prozent zurückgegangen. Italien und Libyen haben einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen, so dass Libyen nun bereit ist, Bootsflüchtlinge zurückzunehmen. Die Zahl gefährlicher Bootsüberfahrten hat sich seither bedeutend verringert.

Ein neuer Flucht-Brennpunkt war auf griechischen Inseln auszumachen.

Vor allem die desolaten Zustände in einem Durchgangszentrum auf Lesbos machten weltweit Schlagzeilen. Aber das griechische Asylsystem geriet ganz generell in die Kritik. 99 Prozent der Asylanträge wurden nach der ersten Anhörung abgelehnt. Dies führte in einigen Ländern zur Forderung, dass im Rahmen des Dublin-Abkommens zumindest vulnerable Personen nicht mehr nach Griechenland zurück ge-

schickt werden sollten. Die neue griechische Regierung hat das umstrittene Zentrum in Lesbos geschlossen und Änderungen in der Asyl- und Einwanderungspolitik angekündigt.

Eine Reform der Einwanderungspolitik soll künftig in Grossbritannien mehr Lenkungsmöglichkeiten bieten.

Die Einwanderung soll sich stärker am wirtschaftlichen Bedarf orientieren. So sollen in nächster Zeit keine niedrig qualifizierten Arbeitskräfte mehr ins Land gelassen werden. Neu müssen Zuwanderer nach fünf Jahren in einem Text ihre Kenntnisse der Landeskultur und der Sprache prüfen lassen.

Eine heftige Debatte zum Thema Identität beschäftigte Frankreich.

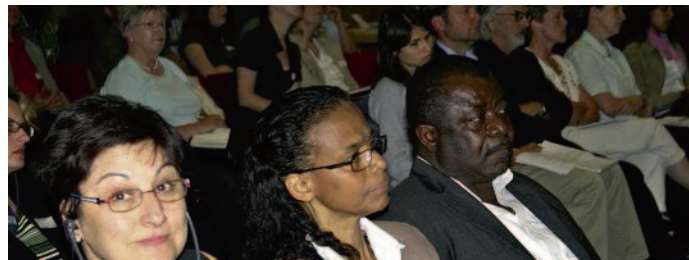
Per Videobotschaft lud der französische Einwanderungs- und Identitätsminister Eric Besson die Franzosen Anfang November ein, die Frage «Was heisst es heute, Franzose zu sein?» zu beantworten. Vertreter aus Politik und Wissenschaft kritisieren die Diskussion als rückwärts gerichtet und migrationsfeindlich. In einer Umfrage waren nur 22 Prozent der Bevölkerung der Meinung, diese Debatte sei konstruktiv.

Eine besondere Partei wurde in Deutschland gegründet.

Seit dem Oktober 2009 gibt es die «Vereinigte Migrantenpartei Deutschland». Sie entstand nicht zuletzt als Reaktion auf umstrittene Äusserungen des Bundesbank-Vorstandsmitglieds Thilo Sarrazin. Dieser hatte sich sehr abschätzig über «unproduktive» Araber



6



7

und Türken in Berlin oder über Muslime, die «ständig neue kleine Kopftuchmädchen produzieren», geäußert.

Und schliesslich war Migration das Fokus-Thema des UNDP-Weltentwicklungsberichts. Die Vereinigten Nationen fordern, Migration als Chance aufzufassen und bessere Rahmenbedingungen für Migrantinnen und Migranten zu schaffen.

Das Entwicklungsprogramm der UNO, das UNDP, schlägt in seinem umfangreichen Bericht 2009 konkrete Massnahmen zum Abbau von Migrationshürden vor. Migration zuzulassen statt sie zu bekämpfen, trage zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Millionen von Menschen bei. Das UNDP fordert, dass überall die grundlegenden Rechte für Migranten (Recht auf Bildung, ausreichende Gesundheitsversorgung und Wahlrecht bei langfristiger Niederlassung) gewahrt werden. Zudem seien Massnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit zu treffen.

Ausgestaltung der EU-Migrationspolitik in der Schweiz

Die Schweiz ist aufgrund der Bilateralen Verträge und der Abkommen von Schengen und Dublin eng mit der Europäischen Union verbunden. Bei deren Umsetzung in nationales Recht standen verschiedene Fragen zur Diskussion, zu denen auch die EKM Stellung bezogen hat.

Genehmigung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Entscheidungen zum Aussengrenzenfonds und Genehmigung der Zusatzvereinbarung mit der Europäischen Gemeinschaft über die Beteiligung der Schweiz am Aussengrenzenfonds

Der Schengen-Aussengrenzenfonds ist ein durch paritätische Beiträge der Mitgliedsstaaten geöffneter Solidaritätsfonds. Mit den Mitteln werden insbesondere jene Schengen-Staaten unterstützt, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- und Seegrenzen hohe Grenzschutzkosten verzeichnen. Aufgrund der internationalen Flughäfen, über welche Personen in den Schengen-Raum einreisen, kann die Schweiz aus dem Fonds Projekte in der Höhe von jährlich 3 bis 5 Millionen Franken finanzieren. Diese sollen dazu beitragen, Grenzübertritte effizienter zu kontrollieren. Damit soll einerseits die illegale Einreise erschwert, andererseits die Einreise von autorisierten Personen erleichtert und beschleunigt werden. Die EKM zeigte sich mit der geplanten Übernahme der Weiterentwicklung und der Genehmigung der Zusatzvereinbarungen einverstanden. Sie regte an, dass der Bund darauf achten soll, im Rahmen der mehrjährigen nationalen Programmplanung des Verwaltungs- und Kontrollsystems nicht nur dem «Grundsatz der Effizienz», sondern auch dem «Grundsatz der respektvollen Behandlung» der Personen, welche die Schengen-Aussengrenzen überqueren, Rechnung zu tragen.

Übernahme der Verordnung über die Einführung der Biometrie im Ausländerausweis

Die Verordnung (EG) Nr. 380/2008 über die Einführung der Biometrie in Ausländerausweisen zielt darauf hin, die Fälschungssicherheit der Ausweise zu erhöhen und die Authentifizierung zu erleichtern. Die Vorschläge des Bundesamts für Migration gingen jedoch weiter, als dies die Umsetzung der EG-Verordnung erforderte. So sollen die in den Ausweisen enthaltenen biometrischen Daten von Personen aus Drittstaaten – denn nur sie werden einen biometrischen Ausweis tragen – in einer Datenbank gespeichert werden, welche dem zentralen Migrationsinformationssystem ZEMIS angegliedert würde. Die EKM stellte die Notwendigkeit dieses Vorgehens in Frage.

Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Rückführungsrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Die EKM begrüßte im Grundsatz den Regelungsinhalt der Rückführungsrichtlinie. Änderungsvorschläge machte sie bei der Überführung der Richtlinie in nationales Recht. Im Sinne eines wirksamen Rechtsbehelfs forderte sie im Hinblick auf die Wegweisung von Asylsuchenden angemessene Beschwerdefristen und vertrat die Ansicht, dass aus völkerrechtlichen Gründen darauf zu verzichten sei, die aufschiebende Wirkung automatisch auszuschliessen. Ausgehend von der Haager Kinderschutzkonvention regte die EKM im Hinblick auf unbegleitete minderjährige Asylsuchende an, die Koordination vormundschaftlicher Massnahmen bei deren Wegweisung gesetzlich zu verankern.

Die schweizerische Migrations- und Integrationspolitik

stand 2009 im Zeichen der Positionierung der Schweiz in einem grösseren räumlichen und gesellschaftspolitischen Zusammenhang. Obwohl die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, kommt sie nicht umhin, sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, dass sie Teil des europäischen Migrationsraums geworden ist.



Das bilaterale Abkommen über den freien Personenverkehr mit der EU wirkt sich auf die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus.

Während der Zuwachs bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen 3,9 Prozent betrug, nahm die Anzahl von Nicht-EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern um nur 0,3 Prozent zu. 1 680 197 Ausländerinnen und Ausländer lebten Ende Dezember 2009 insgesamt in der Schweiz. Bei den EU-/EFTA-Staatsangehörigen stieg der Bestand weniger stark an als im vorangegangenen Jahr. Dies ist primär auf die sich abschwächende Konjunktur seit Herbst 2008 zurückzuführen. Am stärksten stieg die Zahl der Staatsangehörigen aus Deutschland, Portugal, Frankreich und Grossbritannien an. Die Bevölkerungszahl von Staatsangehörigen aus Serbien, Bosnien-Herzegowina, Sri Lanka, Kroatien und Italien war hingegen rückläufig. Damit wurde der Trend der letzten Jahre bestätigt. Dass sich der Bestand von Drittstaatsangehörigen nur schwach erhöhte, ist laut Bundesamt für Migration auf die Zuwanderungspolitik des Bundesrates und das Zulassungssystem im neuen Ausländergesetz zurückzuführen, wonach aus Nicht-EU-Staaten nur noch besonders qualifizierte Erwerbstätige rekrutiert werden können.

Mit 16 000 lag die Zahl der Asylgesuche 2009 auf Vorjahresniveau. Im Rahmen des Dublin-Abkommens wurden 1900 Personen in einen anderen Staat überstellt.

2009 wurde 2607 Personen Asyl gewährt. Das entspricht einer Anerkennungsquote von 16 Prozent. Die

höchsten Anerkennungsquoten hatten Flüchtlinge aus Eritrea (55%), aus der Türkei (50%) und Togo (43%). 4053 Personen wurden vorläufig aufgenommen. Personen aus Somalia (696) und Sri Lanka (478) bilden dabei die grössten Gruppen.

Erstmals kann eine Bilanz zum Dublin-Abkommen gezogen werden, dieses ist seit Dezember 2008 in Kraft. Die Schweiz hat in dieser Zeit andere Dublin-Staaten um die Übernahme von über 6000 Personen ersucht. In 4590 Fällen erklärte sich der betreffende Staat zuständig und zur Übernahme bereit. 1904 Personen konnten bereits an den zuständigen Dublin-Staat überstellt werden. Die Schweiz ihrerseits hat 195 Personen zur Klärung des Asylgesuchs übernommen. Gesamthaft wurden 605 entsprechende Gesuche von Dublin-Staaten gestellt. Das zuständige Bundesamt für Migration beurteilt die Zusammenarbeit im Rahmen des Dublin-Abkommens als positiv.

Obwohl auch die Schweiz von der weltweiten Finanzkrise betroffen war, legte die Mehrheit der Stimmberechtigten am 8. Februar 2009 ein klares Ja zur Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU in die Urne.

Bei einer relativ hohen Stimmbeteiligung von 51,6 Prozent stimmten 59,6 Prozent der Stimmberechtigten der Vorlage, gegen welche das Referendum ergriffen worden war, zu. Dies mag 2010 umso erstaunlicher erscheinen, als gegen Ende 2009 vermehrt Stimmen laut wurden, dass ausländische Arbeitskräfte den Inländerinnen und Inländern den Arbeitsplatz streitig mach-

ten. In den Fokus genommen wurden dabei qualifizierte und gut verdienende Personen in Kaderpositionen, die nach Meinung eines Teils der Bevölkerung nicht nur Einheimische auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzten, sondern auch die Preise im Wohnungsmarkt in die Höhe schnellen liessen.

Das Bundesamt für Migration liess Anfang Dezember 2009 vermelden, dass die Zuwanderung im zweistelligen Prozentbereich rückläufig sei. Demnach waren vom 1. Juni bis zum 30. November 2009 25 073 B-Bewilligungen an EU-17- und EFTA-Bürger erteilt worden, was 8040 weniger als in der derselben Periode des Vorjahres ausmachte bzw. einer Abnahme um 24,3 Prozent entsprach. Die Zahl der L-Bewilligungen nahm um 13,6 Prozent auf 22 487 ab (-3544). Das BFM erklärte, in Zusammenarbeit mit dem EVD werde das EJPD die Zuwanderung und die Arbeitsmarktlage weiterhin genau beobachten. Im Frühjahr 2010 werde der Bundesrat prüfen, ob die besondere Schutzklausel (Ventilklausel) per 1. Juni 2010, also auf den nächstmöglichen Termin, angerufen werden soll.

Dass das Bundesamt für Migration noch vor Ende des Jahres 2009 über die abnehmende Zuwanderung in die Schweiz informierte und Massnahmen in Aussicht stellte, lässt darauf schliessen, dass die Besorgnis bei den Behörden über eine sich verschlechternde Stimmung gegenüber ausländischen Staatsangehörigen gross war. Nicht zuletzt ist dies auch im Nachgang zur Abstimmung über die Minarett-Initiative zu sehen, die in der gesamten Schweiz eine überraschend hohe Zustimmung erfuhr.

1 Olten im Herbst 2009. Die einen kämpfen gegen den Islam, die anderen gegen Vorurteile.

2 Jahresmedienkonferenz der EKM: Präsident Francis Matthey mit Simone Prodolliet (r) und Elsbeth Steiner.

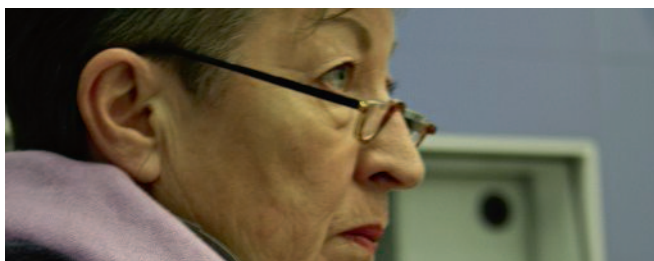
3 Autorin der Studie zur Frühförderung: Mathilde Schulte-Haller.

4 Im Medienzentrums Bundeshaus.

5 Interview mit dem EKM-Präsidenten.



2



3



Die aus Kreisen der SVP und EDU lancierte Initiative gegen den Bau von Minaretten gelangte am 29. November 2009 zur Abstimmung. Bei einer Stimmbeteiligung von 53,4 Prozent wurde die Initiative mit 57,5 Prozent Ja selbst zum Erstaunen der Initianten angenommen. Die Analyse einer Vielzahl von Kommentatoren geht dahin, dass das Ja zur Initiative als Ausdruck diffuser Ängste gegenüber dem Fremden generell zu interpretieren sei. Das Sorgenbarometer 2009 zeigte zwar auf, dass die Ausländer- und Sicherheitsproblematik gegenüber Problemen wie Arbeitslosigkeit und Finanz- und Wirtschaftskrise an Bedeutung verlor. Gleichzeitig beurteilte man die Präsenz der Ausländer in der Schweiz jedoch nach wie vor als ein wichtiges Thema, das zu Sorgen Anlass gab, während der Bereich Asyl, der während Jahren unter den Spitzenreitern der wichtigsten zehn Probleme figurierte, deutlich unter die Werte der Vorjahre zurückfiel. Wie sehr die Angst vor dem Fremden, das nun neu mit dem Etikett «Islam» versehen werden kann, tatsächlich eine Rolle spielte, wird noch Gegenstand einer vertieften Analyse sein müssen.

Ein weiteres klares Bekenntnis zur Personenfreizügigkeit und das Bauverbot von Minaretten – die beiden Volksentscheide zeigen die Ambivalenz auf, die im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik seit Langem zu beobachten ist. Mit dieser Widersprüchlichkeit konstruktiv umzugehen, wird eine der Herausforderungen der kommenden Jahre sein.

Allerdings könnte das Ja zur Personenfreizügigkeit und die Annahme der Mi-

nairett-Initiative auch in einer Logik gesehen werden, die anderswo in Europa festzustellen ist: Mobilität wird befürwortet – auch im eigenen (wirtschaftlichen) Interesse; auf Ablehnung hingegen stösst alles, was als allzu fremd und als Bedrohung der eigenen Identität empfunden wird. Dazu werden sowohl problematische Aspekte, die in Zusammenhang mit einem fundamentalistisch geprägten Islam gebracht werden, gezählt, aber auch etwa «arrogant» auftretende Deutsche. Ähnliche Einstellungen gegenüber dem Fremden liessen sich unter anderem in Frankreich beobachten, wo die von der Regierung Sarkozy lancierte Debatte zu nationaler Identität zu hitzigen und kontroversen Diskussionen führte.

2009 war geprägt von einer Vielzahl von ausländer- und integrationspolitischen Vorlagen auf Bundesebene. Dabei standen die erneute Revision des Asylgesetzes sowie die Revision des erst vor einem Jahr in Kraft getretenen Ausländergesetzes zur Diskussion.

In der Vernehmlassung zum Entwurf der Asylgesetzrevision wurde von verschiedener Seite auf die unübersichtliche und schwer verständliche Systematik der Nichteintretens-Tatbestände mit den dazugehörigen Ausnahmebestimmungen hingewiesen und vorgeschlagen, anstelle des Nichteintretensverfahrens grundsätzlich ein beschleunigtes materielles Verfahren vorzusehen. Auch die EKM hatte in ihrer Stellungnahme ein vereinfachtes Verfahren gefordert.

Aufgrund des am 1. April 2004 in Kraft getretenen Entlastungsprogramms 2003 (EP03) war eine neue Regelung eingeführt worden, wonach Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden und bei Bedarf nur noch Nothilfe erhalten (Sozialhilfestopp). Seit dem 1. Januar 2008 galt der Sozialhilfestopp auch für Personen mit einem rechtskräftig abgelehnten materiellen Asylentscheid. Damit war einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen Nichteintretensverfahren und materiellen Verfahren weggefallen.

Der Bundesrat hat Ende 2009 eine Gesetzesrevision in die Vernehmlassung geschickt, welche Nichteintretensentscheide nur noch für Dublin-Fälle und Rückführungen in sichere Drittstaaten vorsieht. Alle anderen Gesuche sollen in einem schnelleren materiellen Verfahren entschieden werden. Dazu gehört auch die Verkürzung der Beschwerdefrist von 30 auf 15 Tage. Als flankierende Massnahme zur Verbesserung des Rechtsschutzes von Asylsuchenden soll neu anstelle der Hilfswerksvertretung bei Anhörungen eine Beitragsleistung des Bundes an eine allgemeine Verfahrens- und Chancenberatung für Asylsuchende vorgesehen werden.

Der Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer» stellte der Bundesrat einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber.

Nach Auffassung des Bundesrats verstösst die Ausschaffungsinitiative der SVP nicht gegen zwingendes Völkerrecht. Das dazu gehörende «Non-Refoulement-Prinzip» könne respektiert



4



5

werden. Dennoch würde die Umsetzung der Initiative zu Kollisionen mit den bestehenden Garantien der Bundesverfassung führen, insbesondere mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und dem Schutz des Privat- und Familienlebens. Darüber hinaus könnten auch wichtige Bestimmungen des nicht zwingenden Völkerrechts, zum Beispiel der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) oder des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU, nicht mehr eingehalten werden. Die Volksinitiative wurde dem Parlament daher zur Ablehnung empfohlen.

Die Änderung des Ausländergesetzes, welche der Bundesrat als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative sieht, beinhaltet im Grundsatz, dass schwer straffällige Ausländerinnen und Ausländer wegzuweisen sind. Der Vollzug in den Kantonen soll entsprechend vereinheitlicht werden. Im Gegensatz zur Initiative, welche die Delikte aufzählt, die zu einer Ausschaffung führen müssen, orientiert sich der Gegenvorschlag an der Länge der ausgesprochenen oder drohenden Freiheitsstrafe (ab einem Jahr). In einem solchen Fall soll die Niederlassungsbewilligung entzogen werden. Vorbehalten bleiben das verfassungsmässige Gebot der Verhältnismässigkeit behördlicher Massnahmen und das Völkerrecht.

Als weitere Massnahme soll eine Niederlassungsbewilligung generell nur noch erteilt werden, wenn eine erfolgreiche Integration vorliegt. Dies soll auch die ausländischen Ehegatten betreffen, die im Rahmen des Familiennachzugs zugelassen wurden. Eine erfolgreiche Integration setzt laut indi-

rektem Gegenvorschlag die Respektierung der Rechtsordnung, das Bekenntnis zu den Grundwerten der Bundesverfassung sowie den Willen zur Teilhabe an Arbeit und Bildung voraus. Als einer der Indikatoren für Integration sollen auch gute Sprachkenntnisse herangezogen werden.

Die Diskussion um die Ausschaffungsinitiative samt indirektem Gegenvorschlag, bzw. direktem Gegenvorschlag wird im Verlauf des Jahres 2010 in den eidgenössischen Räten geführt werden.

Im Bereich des Bürgerrechts wurde eine Totalrevision angekündigt. Sie bezweckt die Herstellung der Kohärenz mit dem neuen Ausländergesetz hinsichtlich der Anforderungen an den Integrationsgrad und an die Sprachkenntnisse. Es soll sicher gestellt werden, dass nur gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Dieser Vorschlag beinhaltet, dass nur Personen, die über eine Niederlassungsbewilligung C verfügen, sich künftig einbürgern lassen können. Die Hürden werden damit für Menschen aus Drittstaaten erhöht. Die Revision sieht auch vor, dass die maximale Wohnsitzfrist auf Bundesebene von heute 12 auf 8 Jahre herabgesetzt wird. Ausserdem wird eine Reduktion des administrativen Gesamtaufwandes für den Bund durch Vereinfachung und Harmonisierung der Abläufe und Klärung der Rollen im Einbürgerungsverfahren angestrebt.

Um der Herausforderung der Integration als Querschnittsaufgabe gerecht zu werden, haben Bund, Kantone und

Gemeinden im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) eine breite politische Diskussion zur Frage «Welche Integrationspolitik und -förderung brauchen wir?» lanciert.

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf sowie Vertreter der Kantone und der Städte betonten anlässlich einer Pressekonferenz zu Beginn des Jahres 2009 das gemeinsame Interesse an einer kohärenten Integrationspolitik. Zur Konsultation breiter Kreise wurden vier regionale Hearings in Bern, Winterthur, Luzern und Lausanne durchgeführt. Die Ergebnisse der Hearings wurden in einem umfassenden Bericht zusammengeführt, der für die kommenden Jahre als Grundlage für die Integrationspolitik auf der Ebene von Bund, Kantonen und Gemeinden dienen wird. Der Bericht bekräftigt im Grundsatz den bereits eingeschlagenen Weg, Integrationsprozesse vor allem über die Regelstrukturen zu fördern. Darüber hinaus wurde aber auch hervorgehoben, dass dem Schutz vor Diskriminierung künftig verstärkt Rechnung getragen werden müsse.



Die Agenda der EKM im Jahr 2009

war reich befrachtet. Neben zahlreichen Stellungnahmen zu migrationspolitischen Fragestellungen setzte die Kommission erneut eigene Themen und befasste sich mit Schwerpunkten wie «Neue Zuwanderung», «Transnationalität» und «Frauen in der Migration».



1

1 Nach der Dezember-Sitzung trifft sich die EKM zum Fototermin.

2 EKM-Mitglieder beim Weihnachtessen...

3 ... in der wohlverdienten Pause

4 ... und im angeregten Arbeitsgruppengespräch.

Die Mitglieder der EKM trafen sich an fünf Sitzungen mit jeweils dicht gefülltem Tagesprogramm. Eine Vielzahl migrationspolitischer Geschäfte nahm einen breiten Raum der Kommissionsitzungen ein.

Dabei hat sich die EKM zu verschiedensten Gesetzesvorhaben, Vorstössen, Berichten oder Abstimmungsvorlagen geäussert. Sie nahm zu folgenden Vorhaben Stellung: Teilrevision des Ausländergesetzes, Indirekter Gegenvorschlag des Bundesrates zur Ausschaffungsinitiative, Teilrevision des Asylgesetzes, Teilrevision des Gesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung, Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Koordination des Asyl- und des Auslieferungsverfahrens, Bericht des Bundesamts für Justiz zur Bekämpfung von Zwangsheirat, Bericht des Eidgenössischen Departements des Innern zu «Jugend und Gewalt», Weiterentwicklung des Schengen-Abkommens über die Einführung der Biometrie im Ausländerausweis, Genehmigung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Rückführungsrichtlinie sowie die Übernahme der Entscheidungen zum Aussengrenzenfonds, Parlamentarische Initiative über die erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss, Parlamentarische Initiative «Scheinehen unterbinden» sowie Parlamentarische Initiative «Verbot von sexuellen Verstümmelungen». Die Stellungnahmen der EKM finden sich in Kurzform auf der kommissionseigenen

Website in deutscher und französischer Sprache unter: www.ekm.admin.ch/de/aktuell/stellungnahmen.php.

An ihrer Jahresmedienkonferenz vom 9. März 2009 präsentierte die EKM ihre Stellungnahme zu den Gesetzesrevisionen im Ausländer- und Asylbereich. Sie empfahl, auf die Revision des Asylgesetzes so kurz nach der letzten Revision zu verzichten. Vielmehr sei mittelfristig das Verfahren einer grundsätzlichen Evaluation zu unterziehen und zu prüfen, ob nicht eine radikale Vereinfachung, sowohl des Verfahrens wie des Gesetzes, angezeigt wäre.

Die EKM publizierte ausserdem einen Bericht, welcher den Bundesrat auffordert, wieder regelmässig Flüchtlingsgruppen aufzunehmen. Der Vorschlag beinhaltet, dies nicht als Einzelmassnahme im Sinne einer Fortführung der in den neunziger Jahren eingestellten Kontingentspolitik zu sehen, sondern als Bestandteil einer neuen Flüchtlingsausserpolitik.

Von 1950 bis 1995 hatte die Schweiz im Rahmen von Wiederansiedlungsprogrammen regelmässig Flüchtlinge aufgenommen. 1991 verpflichtete sich der Bundesrat letztmals, während vier Jahren jährlich 500 Flüchtlinge im Rahmen des UNHCR-Programms aufzunehmen. Man bezeichnete dies damals als Kontingentspolitik. Wegen der vielen individuellen Gesuche von Flüchtlingen aus der Balkan-Region in den Neunzigerjahren hatte der Bundesrat diese Aufnahmepolitik eingestellt. Mit dem Bericht zur «Aufnahme von Flüchtlingsgruppen und Hilfe vor Ort» empfahl die EKM, dass sich die Schweiz wieder an den Wiederansiedlungsprogrammen

beteiligt, im Rahmen von 200 bis 300 Flüchtlingen pro Jahr. Die gesetzlichen Grundlagen dazu beständen, die finanziellen Mittel müssten bereitgestellt werden. Die Kommission schätzt, dass dazu 20 bis 30 Millionen Franken pro Jahr benötigt würden. Das Geld könnte für die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen eingesetzt werden oder für Wiederansiedlungsprogramme vor Ort (in der Regel in einem Nachbarstaat der Geflohenen). Mit einer solchen Politik würde jenen Flüchtlingen, die in der Regel seit vielen Jahren in einem Erstaufnahmeland in prekären Verhältnissen leben und die am stärksten auf Schutz angewiesen sind, geholfen werden.

Die Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements beauftragte aufgrund des Berichts eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Migration mit der Prüfung der EKM-Vorschläge. Im Herbst 2009 schloss die Arbeitsgruppe ihre Arbeit ab und empfahl die regelmässige Aufnahme von Flüchtlingsgruppen. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf aber kam zum Schluss, dass aus politischen und finanziellen Gründen die Wiederaufnahme einer solchen Politik gegenwärtig nicht angezeigt sei, obwohl sie im Grundsatz den Ansatz begrüsse.



2



3

Im Bereich der Ausländerpolitik lehnte die EKM im Rahmen der Vernehmlassung den indirekten Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative einstimmig ab. Die aktuelle Gesetzgebung reiche völlig aus, um ausländische Kriminelle angemessen zu bestrafen und allenfalls auszuweisen.

Die Kommission forderte das Parlament auf, die Gültigkeit der Initiative sorgfältig zu prüfen. Da die Initianten alle Straffälligen mit bestimmten Vergehen ausweisen wollen, könnte das Non-Refoulement-Prinzip, das zum zwingenden Völkerrecht gehört, verletzt werden.

Die EKM beschäftigte sich auch intensiv mit wichtigen migrationspolitischen Abstimmungen.

Im Vorfeld der Referendumsabstimmung zur Weiterführung und Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 8. Februar 2009 sprach sich die EKM für ein klares Ja aus.

Selbstverständlich müsse das Abkommen auf die neuen Staaten der EU ausgeweitet werden. Die Schweiz könne nicht die Angehörigen der beiden neuen EU-Länder Bulgarien und Rumänien diskriminieren. Es sei allerdings wichtig, dass Löhne und Arbeitsbedingungen überprüft werden müssten, um Lohndumping zu verhindern. Die im Abstimmungskampf verwendeten Klischees über «Kriminelle aus Osteuropa», welche vor allem auf Roma oder Fahrende zielten, wies die EKM entschieden zurück. Einmal mehr würden damit Minderheiten zu Unrecht stigmatisiert.

Einstimmig fiel auch die Beurteilung der Initiative «Gegen den Bau von Minaretten» aus, die am 29. November 2009 zur Abstimmung gelangte. Die EKM empfahl die Ablehnung der Initiative.

Die Kommission ist der Ansicht, dass in der Schweiz alle Religionsgemeinschaften Kultstätten bauen dürften, wenn sie im Einklang mit den lokalen Planungs- und Bauvorschriften sind. Sie warnte vor Islam-Feindlichkeit und war der Ansicht, dass die Minarett-Initiative eine Scheindiskussion provokiere. Sie rief deshalb dazu auf, in politischen Debatten wieder konkrete Anliegen in den Mittelpunkt zu stellen, welche für die Integration wirklich wichtig wären. Dazu gehöre etwa die Ausbildung von Imamen in der Schweiz, aber auch die öffentlich-rechtliche Anerkennung von weiteren Glaubensgemeinschaften. Ihrer Ansicht nach wäre ein klares Nein nicht so sehr ein Ja zum Minarett, sondern in erster Linie ein Nein zu Islam-Feindlichkeit.

Neben vielen tagespolitischen Geschäften befasste sich die Kommission mit einem breiten Spektrum an Themen, die im Rahmen von Publikationen, Empfehlungen und öffentlichen Veranstaltungen vertieft wurden.

1 In der Überzeugung, dass Integrationsschritte vor allem in jungen Jahren eine wichtige Voraussetzung für eine geglückte Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen darstellen, hat die EKM eine praktische Grundlage geschaffen, die Anregungen für die Umsetzung im Bereich der Frühförderung zur Verfügung stellt.

Aufgrund einer umfassenden Bestandesaufnahme legte die EKM eine Bestandesaufnahme, was in der Schweiz gegenwärtig im Bereich der Frühförderung angeboten, diskutiert und geplant wird, vor und ergänzte diese mit einer Reihe von Empfehlungen. Die Kommission vertritt dabei eine dezidiert gesamtgesellschaftliche Perspektive: Integrationspolitische Anliegen in diesem Bereich seien in eine Gesamtstrategie von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung einzubinden. Ein solcher Blickwinkel sei auch in Bezug auf die Sprachförderung umzusetzen, denn nur eine integrative Sprachförderpolitik, welche sowohl der Erst- wie auch der Zweitsprache angemessen Rechnung trägt, sei der Integration dienlich.

Bestandesaufnahme und Empfehlungen der Kommission dienten als Grundlage für die gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration lancierte Ausschreibung für die Einreichung von Modellvorhaben im Rahmen der Integrationsförderung.



4

2 Am 18. Dezember, dem Internationalen Tag der Migrantinnen und Migranten, stellte die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen eine neue Publikation über «Frauen in der Migration» vor. Sie zeigt auf, dass Medien und Politik oft stereotype und veraltete Bilder von Migrantinnen zeichnen.

In ihren Empfehlungen fordert die EKM, die Stereotype über Migrantinnen zu durchbrechen, deren Potenziale wahrzunehmen und zu fördern, ohne Benachteiligungen zu vernachlässigen. Integrationsprozesse seien auf die Bedürfnisse der Gesamtheit der Migrantinnen auszurichten und die rechtliche Situation der Migrantinnen zu stärken. Des Weiteren seien Frauen diskriminierende Praktiken zu bekämpfen.

Konflikte um Werte und Traditionen in unserer Gesellschaft – so die Analyse der EKM – werden häufig am Beispiel von bestimmten Gruppen der Migrationsbevölkerung thematisiert. Im Fokus steht dabei die Migrantin als Opfer ihrer patriarchalen Herkunftsgemeinschaft. Selbstverständlich sind Frauen diskriminierende Praktiken, die in bestimmten Migrationsgruppen oder Religionsgemeinschaften vorkommen und mit Argumenten von Tradition und religiösen Vorschriften legitimiert werden, zu verurteilen und Massnahmen zu deren Prävention und Bekämpfung vorzusehen. Es darf dabei jedoch nicht vergessen gehen, dass Gleichstellungsfragen sich auf die gesamte Bevölkerung der Schweiz zu beziehen haben. Indem Angehörige einer bestimmten Religions- oder Migrationsgemeinschaft mit Frauen diskriminierenden Praktiken in Verbin-

dung gebracht werden, wird allzu leicht davon abgelenkt, dass auch bezüglich der einheimischen Frauen punkto Gleichstellung – etwa bei der Lohn-gleichheit – noch einiges im Argen liegt und dass Vorstellungen von traditionellen Geschlechterrollen auch in der Schweizer Bevölkerung anzutreffen sind.

Die von Ad-hoc-Arbeitsgruppen und Präsidium erarbeiteten Empfehlungen zu den erwähnten Themen sowie zum Thema «Zwangsverheiratung» finden sich in ausführlicher Form unter www.ekm.admin.ch.

3 Über das ganze Jahr hinweg befasste sich die EKM mit dem thematischen Schwerpunkt «Transnationalität». Dabei griff sie ein Thema auf, welchem in der Forschung schon seit geraumer Zeit grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Globalisierung und neue Kommunikationstechnologien erlauben es, intensiver als zuvor Kontakte über nationale Grenzen hinweg zu pflegen. Die unter dem Begriff «Transnationalität» gefassten Beziehungen stossen denn auch auf grosses Interesse in Forschung und Politik. Wichtig ist dabei die Erkenntnis, dass Migrantinnen und Migranten nicht isoliert in einem fremden Land leben, sondern vielfältige Beziehungen sowohl zu ihrem Herkunftsland als auch zu Landsleuten oder Angehörigen derselben nationalen, ethnischen oder religiösen Gruppe anderswo pflegen. Aus dieser Perspektive bekommen auch integrationspolitische Überlegungen eine neue Dimension. Denn Zugewanderte

orientieren sich nicht ausschliesslich an ihren Gemeinschaften in dem Land, in dem sie aktuell leben. Ihr Bezugsrahmen ist ebenfalls nicht nur die neue Umgebung, in welchem sie Integrationsleistungen erbringen, die lokale Sprache lernen und eine (neue) Existenz aufbauen. Ebenso zentral ist die Aufrechterhaltung von Kontakten zu Verwandten und Freunden im Heimatland, aber auch in andern Staaten, verteilt auf die ganze Welt.

Die Beschäftigung mit der Thematik in der Kommission selbst zeigte auf, dass aus einer Optik von Transnationalität die gängige Unterscheidung zwischen Schweizern und Ausländern sich zu verwischen beginnt, denn auch Schweizerinnen und Schweizer können in transnationale Netzwerke eingebunden sein. Die EKM thematisierte ausserdem die verschiedenen Aspekte, welche bei transnationalen Beziehungen zwischen Exil- und Diaspora-Gemeinden zum Tragen kommen. Auf ökonomischer Ebene ist dies zum Beispiel die Bedeutung der Rimessen für die Volkswirtschaften der Herkunftsländer. Auf politischer Ebene interessierte unter anderem die Frage, wie sich Doppelbürgerschaft auf das Selbstverständnis der Betroffenen auswirkt. Und auf sozialer Ebene wurde diskutiert, was es heisst, Teil einer Gemeinschaft zu sein, in der Netzwerke über nationale Grenzen hinweg eine zentrale Rolle spielen.



1

Im Bereich der Integrationsförderung standen Konsolidierung und Weiterentwicklung der Programme im Vordergrund.

Im Rahmen der Integrationsförderung des Bundes betreut die EKM einen Teil der Modellvorhaben im Schwerpunkt 3. Dazu gehört das Programm «Zusammenleben im ländlichen Raum».

Im Rahmen dieses Programms werden Projekte für eine nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens in der Broye, im Chablais, im Freiamt, im Kanton Glarus und im St. Galler Rheintal initiiert und unterstützt. Damit soll das Zusammenleben erleichtert und der soziale Zusammenhalt der Wohnbevölkerung gefördert werden. Die im Jahr 2008 ausgewählten Projekte haben eine Vorprojektphase durchlaufen, welche dazu diente, einen partizipativen Prozess in Gang zu setzen, Akteure zu mobilisieren und Umsetzungsmassnahmen zu entwickeln. Darauf aufbauend wurden Umsetzungskonzepte erstellt. Die jeweiligen Trägerschaften sind nun daran, diese Massnahmen bis Ende 2011 umzusetzen.

Auf der Programmebene verfolgen die Projekte Integrationsziele, Ziele zur Stärkung der persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten und Ziele, welche die politische Partizipation, den Austausch,

die Begegnung und die Verständigung fördern. Auf der strukturellen Ebene geht es darum, Regelstrukturen zu stärken und zu öffnen. Davon verspricht man sich auch eine generelle Aufwertung der Region. Die Massnahmen sind sehr vielfältig und nach Regionen unterschiedlich; es lassen sich jedoch vier Leitlinien feststellen:

- Öffnung der Regelstrukturen
- Information und Sensibilisierung
- Partizipation
- Öffentlicher Raum und Raumentwicklung (virtuelle und reelle Räume)

Die Gesamtkosten der 6 Modellvorhaben betragen für die Programmdauer insgesamt 1,84 Millionen Franken. Die EKM beteiligt sich mit rund 0,85 Mio. Franken an diesen Kosten (Integrationskredit des Bundes). Zur Begleitung und Evaluierung der Projekte und des Programms werden zusätzlich rund 150'000 Franken, verteilt auf vier Jahre, aufgewendet. (Kurze Projektbeschreibungen sind auf der Webseite der EKM zu finden: www.ekm.admin.ch).

Wie kann die Partizipation von verschiedenen Zielgruppen erreicht werden? Welches sind Stolpersteine, welches Schlüsselfaktoren für den

Erfolg? Was braucht es, damit die Projekte regional wahrgenommen werden?

Um solche und weitere Fragen zu vertiefen, trafen sich rund 20 Personen zweimal zu einem Erfahrungsaustausch in Biel. Diese Treffen wurden von den Beteiligten als anregend und hilfreich beurteilt. Der Erfahrungsaustausch wird deshalb bis zum Programmende 2011 weitergeführt. Über den Tellerrand des eigenen Projektes zu schauen, sich den kritischen Fragen der anderen zu stellen und Anregungen für die eigene Arbeit zu erhalten, sind wichtige Anliegen der Projektpartner und tragen dazu bei, eine gute Praxis in Fragen des Zusammenlebens in ländlichen Regionen zu entwickeln.

Das EKM-Sekretariat wagt ein erstes vorläufiges Fazit zum Programm «Zusammenleben im ländlichen Raum»:

- Das Programm hat einen integrationspolitischen Diskurs und Prozesse in den anvisierten fünf Regionen in Gang gesetzt.
- Das Programm verfolgt eine Politik der kleinen, aber stetigen Schritte. Entwicklungen brauchen Zeit und ein Netz von engagierten Akteuren auf allen Ebenen.
- Der regionale Ansatz scheint sich in periurbanen Regionen zu bewähren.
- Erfolgversprechend ist auch der ganzheitliche und interdisziplinäre

1 Die Tool-Box gehört zum Projekt im Freiamt im Rahmen des Programms «Zusammenleben im ländlichen Raum».

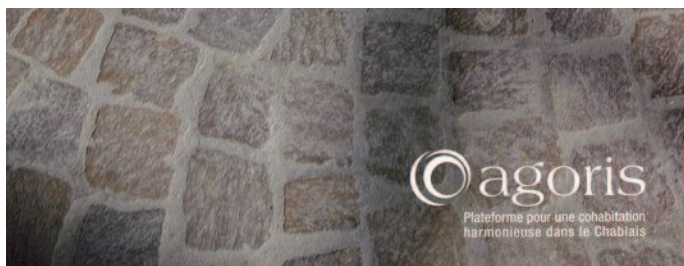
2 Am Treffen der Kommissionen in Liestal werden Erfahrungen aus der Projektarbeit weitergegeben.

3 Die Region Chablais hat für ihr Projekt «Zusammenleben im ländlichen Raum» ein eigenes Logo geschaffen.

4 Aus der Ausstellung «Lausanne avec couleurs».



2



3



4

Ansatz in Bezug auf Zielgruppen, Massnahmen, Vernetzung, Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Ausschreibung «Citoyenneté – aktive Bürgerschaft» wurden 16 Projekte eingereicht, acht werden unterstützt.

Wie können sich Bürgerinnen und Bürger ohne Schweizer Pass besser in die demokratischen Prozesse der Meinungsbildung und -findung einbringen? Wie können Ausländerinnen und Ausländer am politischen Leben teilhaben, auch wenn ihr Wohnkanton kein Ausländerstimmrecht kennt? Solche Fragen stehen im Mittelpunkt der Ausschreibung «Citoyenneté – aktive Bürgerschaft». Eine wichtige Rolle spielen dabei Öffnungsprozesse von Gemeinden und Behörden.

Eines der unterstützten Projekte wird von der Gemeinde Chiasso durchgeführt.

Das Projekt will eine vertiefte Diskussion zu Demokratie und Wohnbevölkerung, zu demokratischen Rechten und Formen initiieren und in Arbeitsgruppen vertiefen. Eine Schulung zu staatsbürgerlichem Handeln soll Migrantinnen und Migranten die Grundregeln des politischen Systems näherbringen. Geplant ist zudem ein Ausländerforum, welches Verbesserungen auf Gemeindeebene vorschlagen kann und allge-

meine Fragen des Zusammenlebens bespricht. Wichtiges Ziel dieses Projektes ist die Nachhaltigkeit: Die Vorschläge des Forums sollen von den Gemeindebehörden geprüft und wenn möglich umgesetzt werden. Nach der Pilotphase soll das Ausländerforum, mit Kompetenzen und Instrumenten ausgestattet, zu einer ständigen Institution der Gemeinde werden.

Das Bundesamt für Migration und die EKM lancierten gemeinsam eine Ausschreibung zur Integrationsförderung im Frühbereich.

Grundlagen für die Ausschreibung waren die Studie «Frühe Förderung», welche im März 2009 in der EKM-Reihe «Materialien zur Migrationspolitik» erschienen war, und die entsprechenden Empfehlungen der EKM.

Beim ersten Eingabetermin sind insgesamt 67 Gesuche eingereicht worden. Von diesen konnten 55 Vorhaben mit einer Gesamtsumme von 3,373 Mio. Franken genehmigt werden. Die EKM wird 5 Projekte näher begleiten. In Vorbereitung sind eine Vernetzungs- und Austauschplattform im Frühbereich sowie eine Evaluation aller am Programm beteiligten Projekte.

Integrationsförderung EKM 2009

Bearbeitete Vorhaben insgesamt	29
Genehmigte Vorhaben	22
Voranfragen und Vorabklärungen	19
Aus 2008 weitergeführte Projekte	17
2009 abgeschlossene Projekte	12
Total bewilligte Beiträge	Fr. 2 164 979.–
Durchschnittlicher Beitrag/Projekt	Fr. 98 408.–

Projekte

Laufzeit	Beitrag	Kanton	Projekt	Trägerschaft
Programm Zusammenleben im ländlichen Raum				
2009 – 2011	160 000	SG	Integration verbindet	Gemeinderat St. Margrethen
2009	17 000	AG	Toolbox (Entwicklung)	Verein Jugend und Freizeit
2009 – 2011	150 000	AG	Toolbox – Partnerschaftsprojekt Wohlen, Villmergen, Dottikon, Dintikon (Umsetzung)	Verein für Jugend und Freizeit
2009 – 2011	150 000	VS	Agoris – Plateforme pour une cohabitation harmonieuse dans le Chablais	Chablais Région – Organisme Intercantonal de Développement du Chablais OI DC
2009 – 2011	165 000	VD	Des ponts sur la Broye	Fondation Cherpilloz, Moudon
2009 – 2011	30 000	CH	Begleitarbeiten und Erfahrungsaustausch zum Programm	EKM Sekretariat
Ausschreibung Citoyenneté – aktive Bürgerschaft				
2009 – 2011	222 000	CH	Académie des Quartiers, une école citoyenne	Institut suisse pour l'empowerment éthique
2009	38 000	CH	Teil-haben statt geteilt sein	Hochschule Luzern Soziale Arbeit Kompetenzzentrum Migration und Entwicklungszusammenarbeit
2009 – 2011	130 000	AG	Global Town Baden – Porträts aus einer urbanen Region	Historisches Museum Baden
2009 – 2011	30 000	TI	Risiedo dunque (ci) sono	Comune di Chiasso, culture in movimento
2009 – 2011	70 000	NE	Droits civiques et intégration	Service de la cohésion multiculturelle du canton de NE
2009 – 2011	122 150	CH	Politische Partizipation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
2009 – 2011	60 000	CH	Zusammenleben in der Schweiz	Forschungsinstitut GFS
2009 – 2011	200 000	CH	baloti.ch	Zentrum für Demokratie, Aarau
Ausschreibung Integration im Frühbereich				
2009 – 2011	200 000	ZH	schulstart+	Caritas Zürich
2009 – 2011	103 000	ZH	Stark durch Beziehung	Schweizerischer Bund für Elternbildung
2009 – 2011	59 929	AG	Lehrgang zur Qualifizierung von Fachpersonen im Frühbereich	machbar Bildungs-GmbH, Integration, Erwachsenenbildung, Frühförderung
2009 – 2011	72 900	LU	Integrationsförderung im Vorschulalter	Verein brückenschlag, Hochdorf
2009 – 2011	25 000	SG	Interkulturelle Weiterbildung für Betreuungspersonen im Frühbereich	Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen
Weitere				
2009	15 000	CH	Kooperation mit Netzwerken von Zugewanderten – Kontrollgruppe SchweizerInnen	EKM/BAG/BFM
2009	45 000	CH	Integrationspreis 2009	EKM Sekretariat
2008 – 2011	100 000	CH	Programm «Projets urbains»	ARE, BWO, FRB, BFM, EKM, BASPO

Die Übersicht über alle Projekte der Integrationsförderung des Bundes findet sich im Jahresbericht des Bundesamtes für Migration 2009 (erscheint im Herbst 2010).



1 Referentin Janine Dahinden an der Jahrestagung der EKM.

2 Die Diskussionsrunde an der Jahrestagung.



2

Die Jahrestagung der EKM unter dem Titel «Transnationale Beziehungen – Potenziale für die Integrationspolitik!» stellte gängige Meinungen über die Situation von Migrantinnen und Migranten im nationalen Kontext in Frage.

Globalisierung und neue Kommunikationstechnologien erlauben es, intensiver als zuvor Kontakte über nationale Grenzen hinweg zu pflegen. Die unter dem Begriff «Transnationalität» gefassten Beziehungen stossen seit einiger Zeit auf grosses Interesse in Forschung und Politik. Wichtig ist dabei die Erkenntnis, dass Migrantinnen und Migranten nicht isoliert in einem fremden Land leben, sondern vielfältige Beziehungen sowohl zu ihrem Herkunftsland als auch zu Landsleuten oder Angehörigen derselben nationalen, ethnischen oder religiösen Gruppe anderswo pflegen. Aus dieser Perspektive bekommen auch integrationspolitische Überlegungen eine neue Dimension. Denn Zugewanderte orientieren sich nicht ausschliesslich an ihren Gemeinschaften in dem Land, in dem sie aktuell leben. Ihr Bezugsrahmen ist ebenfalls nicht nur die neue Umgebung, in welcher sie Integrationsleistungen erbringen, die lokale Sprache lernen und eine (neue) Existenz aufbauen. Ebenso zentral ist die Aufrechterhaltung von Kontakten zu Verwandten und Freunden im Heimatland, aber auch in andern Staaten, verteilt auf die ganze Welt.

Namhafte Fachleute wie Janine Dahinden, Gianni D'Amato, Mihaela Nedelcu und Mirjana Morokvasic griffen an der Tagung ausgewählte Aspekte auf, wel-

che bei transnationalen Beziehungen zum Tragen kommen. Es ging um die Darstellung ökonomischer und sozialer Netzwerke im transnationalen Raum, die Frage der Staatsbürgerschaft in globaler Perspektive, die Bedeutung neuer Kommunikationstechnologien sowie die Herausforderungen, die sich für die Integrationspolitik auf nationaler Ebene ergeben.

Im Gespräch mit dem Parlamentarier Antonio Hodgers und dem Vizedirektor des Bundesamts für Migration, Mario Gattiker, diskutierten die Expertinnen und Experten, wie sich Integrationspolitik aus diesem neuen Blickwinkel neu definieren könnte. Ein definitives Fazit konnte nicht gezogen werden; die Vertreter aus Politik und Verwaltung versicherten jedoch, die Überlegungen in ihre künftige Arbeit einbeziehen zu wollen.

Im Mittelpunkt der Tagung mit den Vertretern kantonaler und kommunaler Ausländerkommissionen stand die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Vereinen.

Rund 120 Kommissionsmitglieder aus der ganzen Schweiz trafen sich im Juni 2009 auf Einladung der EKM in Liestal. Dabei erwies es sich als wenig bekannt, dass die Behörden mit dem neuen Ausländergesetz verpflichtet

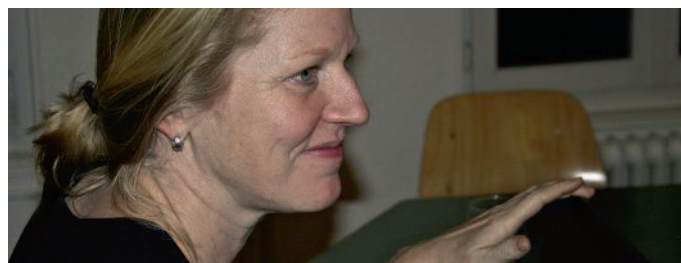
sind, in der Integrationsarbeit mit Ausländerorganisationen zusammenzuarbeiten. Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, würdigte in ihrer Begrüssung die Bedeutung dieser Zusammenarbeit: «Wenn wir in unserer Integrationspolitik nicht auf die Vereine zählen könnten, wäre vieles sehr viel schwieriger, wäre vieles sehr viel teurer.»

Als gute Beispiele wurden an der Tagung Projekte aus Lausanne und St.Gallen vorgestellt. So organisiert die Stadt Lausanne zusammen mit zahlreichen Vereinen eine Aktionswoche unter dem Namen «Lausanne avec couleurs»; mit zahlreichen Aktivitäten wie Ausstellungen, Theaterdarbietungen, Märchenstunden für die Kleinen oder Kurzfilmen. Ein Grossteil der Sportvereine im Kanton St.Gallen macht bei «Sportverein-t» mit. Bei aktivem Einsatz für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern erhalten sie ein zwei Jahre gültiges Qualitätslabel. Da örtliche Behörden dieses Label anerkennen, profitieren die Sportvereine und -verbände von gewissen Privilegien.

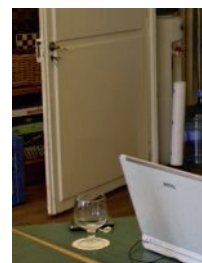
In kleinen Diskussionsgruppen wurden Erfahrungen über das Zusammenwirken von Vereinen, Behörden und Kommissionen ausgetauscht. EKM-Präsident Francis Matthey wies abschliessend darauf hin, dass bei der Zusammenarbeit von Behörden und Vereinen noch einiges zu klären sei, etwa im Hinblick auf die Freiwilligenarbeit und die beschränkten finanziellen Mittel. Wenn sie jedoch am gleichen Strick ziehen würden, dann könnten alle profitieren.



1



2



Neun neue Publikationen und ein Blog: Das sind die Highlights der Informationstätigkeit

Die EKM gibt seit 2002 die Zeitschrift «terra cognita» heraus. Seit 2003 publiziert sie in der Reihe «Materialien zur Migrationspolitik» Studien zu aktuellen Fragestellungen. Ende 2008 hat das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) die Lagerung und den Versand aller Publikationen übernommen. Das bedeutet für das EKM-Sekretariat weniger administrativen Aufwand und die Rückgabe von langen leeren Kellergestellen an das Bundesamt für Migration. Vor allem aber kann dank der neuen Zuständigkeit des BBL jede EKM-Publikation bequem im Internet bestellt werden. Am besten via die Publikationen-Seite auf der EKM-Website www.ekm.admin.ch, von wo man bei jeder Publikation zum BBL-Shop geleitet wird.

2009 wurden 34 259 Exemplare von EKM-Publikationen verschickt.

Die zwei neuen Ausgaben von «terra cognita» mit rund 20 000 Exemplaren stellten dabei den Hauptanteil. Es wurden aber auch 1232 ältere Ausgaben bestellt. In der Reihe «Materialien zur Migrationspolitik» wurden 8600 Exemplare der neuen Publikationen verschickt, bestellt wurden weiter 853 ältere Studien. Dazu kommen rund 2100 Empfehlungen zu verschiedenen Themenbereichen und ungefähr 1800 Jahresberichte. Alle Publikationen sind in der Regel auf Deutsch und Französisch erhältlich, die Empfehlungen auch auf Italienisch. Und alle Publikationen sind gratis.

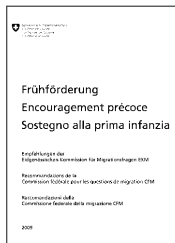
Die Reihe der EKM-eigenen Neuerscheinungen ist so lange wie noch nie: 5 Studien, eine Empfehlung, ein Jahresbericht und 2 Ausgaben von «terra cognita».

Frühe Förderung. Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandesaufnahme und Handlungsfelder.



Die Studie gibt einen gerafften Überblick zum Begriff und Stand der Praxis und des Dialogs in der Schweiz und zu wichtigen Erkenntnissen aus der Forschung. Sie bietet damit einen Orientierungsrahmen in einem Feld, das gegenwärtig stärker durch seine Heterogenität als durch einen breiten Konsens der gesellschaftlichen, fachlichen und politischen Vorstellungen zu Sinn und Zweck der Frühförderung gekennzeichnet ist.

Frühförderung. Empfehlungen der EKM



Dass Kinder im frühkindlichen Alter von Förderung besonders stark profitieren, ist heute eigentlich unbestritten. Uneinig ist man sich eher darin, wie diese Förderung ausgestaltet sein soll, welchen Stellenwert dabei die familienergänzende Betreuung einnehmen kann, und welche Rolle den Eltern zukommt.

Aufgrund der gleichzeitig publizierten Bestandesaufnahme zur Frühförderung erarbeitete die Kommission Empfehlungen in den Bereichen Politik, Ausbildung und Forschung, zum Angebot und zu den Zielgruppen.

Aufnahme von Flüchtlingsgruppen und Hilfe vor Ort. Bericht und Empfehlungen der EKM.



Die EKM hat den Bericht mit der Empfehlung, wieder regelmässig Flüchtlingsgruppen aufzunehmen, bereits 2008 dem Bundesrat abgeliefert, publiziert werden konnte er aber erst im Frühling 2009. Der Bericht zeigt die Entwicklung der Kontingentspolitik seit den 1950er-Jahren, die aktuelle weltweite Flüchtlingssituation und die europäische Aufnahmepraxis. Er listet 5 Gründe für die Wiederaufnahme und die Neuausrichtung der Aufnahmepolitik bei Flüchtlingsgruppen auf.

Wir, ich – die anderen. Migrantenvereine und Identitätsbildung: eine Innensicht.



Die Studie zeigt auf eindrückliche Weise, wie komplex Prozesse von Identitätszuschreibungen sind. Während beispielsweise das Modell «Kulturverein» im Sinne von «wir sind wir, und die anderen sind die anderen» die Bedürfnisse der ersten Generation von Zuwandernden



3

- 1 Spaziergang trotz eisiger Bise in der Pause des Sekretariats.
Simone Prodolliet, Ruth Tennenbaum, Francis Matthey und Sylvana Béchon (v.l.).
- 2 Pascale Steiner in der Diskussion.
- 3 Elsbeth Steiner beim Protokoll Schreiben.
- 4 Präsident und Geschäftsführerin beraten des Jahresprogramm.
- 5 Sylvana Béchon an der Medienkonferenz.

durchaus abdeckt, können sich Angehörige der zweiten Generation weit weniger damit identifizieren.

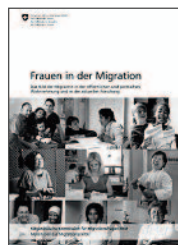
Wege zu einer besseren Kommunikation. Kooperation mit Netzwerken von Zugewanderten.



In der Studie wird gefragt, wie verschiedene Migrantennetzwerke die Kommunikation zwischen Behörden und Migrationsbevölkerung verbessern können und auf

welche Art und Weise sie zu soliden, zuverlässigen und leistungsstarken Kooperationspartnern werden. Im Fokus der Studie stehen die Integrations- und Gesundheitspolitik. Die Ergebnisse lassen sich aber auch auf andere Bereiche übertragen.

Frauen in der Migration. Das Bild der Migrantin in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung und in der aktuellen Forschung.



Wie setzt sich die weibliche Migrationsbevölkerung zusammen? Welche Migrantinnen-Bilder vermitteln Medien und Politik? Dies sind die Hauptfragen, auf welche die Studie Antworten geben kann. Dazu gehört, dass Migrantinnen vor allem als Opfer dargestellt werden. Sie erscheinen als unselbständig, passiv, abhängig und wenig integriert. Die Realität aber ist viel vielschichtiger.

Migrantinnen sind auch hoch gebildet, sprechen mehrere Sprachen, arbeiten in Kaderpositionen oder verdienen ihren Unterhalt als Unternehmerinnen.

Die neuen Ausgaben von «terra cognita» befassen sich mit der jüngsten Entwicklung der Migration, nämlich mit der veränderten Migrationslandschaft Schweiz (Nr. 14) und mit der Transnationalität (Nr. 15).



Die Migrationslandschaft, auch jene der Schweiz, hat sich definitiv verändert. An die Stelle des alleinstehenden, männlichen und niedrig qualifizierten Einwanderertypus aus Südeuropa ist die hoch qualifizierte Fachkraft getreten. Diese reist oft mit der Familie an, typischerweise kommt sie aus Deutschland oder Grossbritannien. Faktoren, welche die neue Migrationslandschaft prägen, sind die Demographie, das Arbeitsplatzangebot, das Freizügigkeitsabkommen und natürlich die Globalisierung der Wirtschaft. «terra cognita» portraitiert einige der «neuen Migranten», ihre Lebensweise und ihre alltäglichen Herausforderungen.

In der Nummer 15 liegt der Fokus auf der Transnationalität. Migration ist immer weniger oft eine Einbahnstrasse:

Menschen bewegen sich nicht nur vom Herkunftsland in eine neue Heimat, um dort zu bleiben. Vielmehr ziehen sie auch weiter, halten enge Verbindungen zum Herkunftsland und zu Familiangehörigen in anderen Ländern. Neue Kommunikationstechnologien und günstige Transportmöglichkeiten erleichtern transnationales Leben. Neue Arten von Netzwerken entstehen. Fragen der Integration und der politischen Partizipation stellen sich vor diesem Hintergrund ganz neu.





4



5



Mit Swiss Migration News füllt die EKM eine Informationslücke.

Mit ihrem Meinungs- und News-Blog bietet die EKM eine neue Dienstleistung an. Wer in Sachen Migration auf dem Laufenden sein will, kann sich seit September 2009 auf der Website www.migration-news.ch orientieren. Der Blog bietet schweizerische und einige internationale News zu gesellschaftlichen und politischen Fragen rund um Migration. Ergänzt werden die News mit Hinweisen auf Neuerscheinungen und mit Meinungen zum aktuellen Geschehen.

Damit betreibt die EKM nun 3 Websites:

www.ekm.admin.ch

Die klassische Seite der Kommission mit Themen-Dossiers, Publikationen (alle gedruckten Publikation als PDF), Angaben zu Modellvorhaben und eine Präsentation der Kommission.

www.terra-cognita.ch

Alle Artikel in PDF-Form und die Infothek mit Hinweisen auf wichtige Bücher und andere Materialien.

www.migration-news.ch

Der News- und Meinungsblog.

Die Ausstellung «La Suisse plurielle» ist neu aufbereitet worden und tourt nun durch die Welt.



2004 finanzierte der Integrationskredit des Bundes die Fotoausstellung «La Suisse plurielle», eine fotografische Bestandesaufnahme in je einem Quartier von Lugano, Bern und Lausanne. 2009 ist diese Ausstellung zu neuem Leben erwacht. Das Kompetenzzentrum der Kulturaussenpolitik des EDA bietet die neu aufbereitete Wanderausstellung den schweizerischen Vertretungen an. Die Texttafeln sind in weitere Sprachen übersetzt, die Fotos neu in Szene gesetzt. Die Wanderausstellung zum Thema Migration stösst bei den Botschaften auf grosses Interesse.



2



3

Zum dritten Mal wurde der Schweizer Integrationspreis verliehen, erstmals in enger Zusammenarbeit mit den Integrationsdelegierten.



1

In Quartieren, Dörfern und Städten wird Grossartiges für die Integration geleistet. Das Ziel des Schweizer Integrationspreises, den die damalige Ausländerkommission (eine Vorläuferin der EKM) 2005 ins Leben gerufen hat, ist es, diese Integrationsleistungen zu honorieren. Der Preis wird jedes zweite Jahr verliehen. Ausgezeichnet wird das Projekt, dessen Innovation, Kreativität und Beispielhaftigkeit am besten überzeugen.

2009 wurde der Gewinner in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsdelegierten ermittelt. Sie konnten aus ihrem Wirkungskreis ein Projekt nominieren. Aus diesen Vorschlägen wählte dann die Jury, die aus Mitgliedern der EKM besteht, den Gewinner aus.

Die Wahl der Jury war eindeutig und einstimmig. Mit dem Schweizer Integrationspreis 09 wurde die Gemeinde Marly ausgezeichnet.

Sie erhielt 30 000 Franken für die verschiedensten Aktionen im Rahmen des Programms «Marly sympa», welche die Lebensqualität in der Gemeinde messbar und nachhaltig verbessert haben. Mit dem Preisgeld soll übrigens ein zentraler Platz geschaffen und gestaltet werden, der für alle Bewohner Marlys da sein soll. Denn ein wirkliches Zentrum hat die Freiburger Vorortsgemeinde Marly bisher nicht.



- 1 Jury-Präsidentin Carmel Fröhlicher-Stines übergibt die Urkunde an den Gemeindepräsidenten von Marly, Jean-Pierre Helbling.
- 2 Der EKM-Präsident und Beda Meier, Präsident der Konferenz der Integrationsdelegierten, eröffnen gemeinsam die Preisverleihung.
- 3 Die stolzen Gewinner aus Marly mit dem Initiator «Mitch» Favre (r).
- 4 EKM-Vizepräsidentin Barbara Walther (l) und Maria-Luisa Zürcher.
- 5 Georg Blum (l) und François Mollard.



4



5

Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen

Francis Matthey, alt Nationalrat und alt Staatsrat von Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, *Präsident*

Dragoslava Tomovic, Ärztin, Bern, *Vizepräsidentin*

Barbara Walther, Schweizerische Bischofskonferenz, Zürich, *Vizepräsidentin*

- B** Osman Besic, Schweizerisches Rotes Kreuz SRK, Basel
Georg Blum, Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden VKM, Zug
Regina Bühlmann, Erziehungsdirektorenkonferenz EDK, Bern
- C** Martina Caroni, Professorin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern
- D** Antonio Da Cunha, Fédération des associations portugaises, Renens
Ruth Derrer Balladore, Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV, Zürich
- F** Kais Fguiri, Sozialarbeiter, Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Salins
Carmel Fröhlicher-Stines, Psychologin, Zürich
- G** Sabrina Guidotti, Integrationskommission Monte Carasso
Alagipody Gunaseelan, Ökonom, Pflegemitarbeiter, Luzern
- J** Fiammetta Jahreiss, Stiftung ECAP, Zürich
- L** Raoul Lembwadio Luzolo, Psychologe, Boudry
- M** Ruedi Meier, Stadtrat Luzern, Schweizerischer Städteverband SSV, Luzern
Beda Meier, Konferenz der Integrationsdelegierten KID, St.Gallen
Beat Meiner, Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
François Mollard, Sozialamt des Kantons Freiburg, Freiburg
- N** Peter Neuhaus, Schweizerischer Gewerbeverband, Bern
- P** Eva Palasthy, Pädagogin, Lausanne
- R** Dragica Rajčić, Autorin, Zürich
Simon Röthlisberger, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK, Liebefeld
- S** Rita Schiavi, Gewerkschaft Unia, Basel
Walter Schmid, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, Horgen
Hava Shala Gerguri, Deutschlehrerin, Winterthur
Rolf Stiffler, Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen, Chur
- T** Denis Torche, Travail.Suisse, Marly
- Y** Hatice Yürütücü, Architektin, Deutschlehrerin, Dietikon
- Z** Maria-Luisa Zürcher, Schweizerischer Gemeindeverband, Ostermundigen

Sekretariat

Simone Prodoliet, Geschäftsführerin

Elsbeth Steiner, stv. Geschäftsführerin und Informationsverantwortliche

Sylvana Béchon, Lektorat und Dokumentation

Pascale Steiner, wissenschaftliche Mitarbeiterin Grundlagen Migrationspolitik

Ruth K. Tennenbaum, wissenschaftliche Mitarbeiterin Modellvorhaben

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

www.ekm.admin.ch